



Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 03.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleichsvorschlag des Finanzgerichts Stuttgart zur Zerlegung der Gewerbesteuer einer Firma im Verhältnis 25:75 zwischen Bruchsal und Karlsdorf-Neuthard zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem hälftigen Erlass von Säumniszuschlägen und der Löschung einer Sicherungshypothek im Grundbuch bezüglich einer in Bruchsal wohnenden Person zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Grundschuldbestellung im Grundbuch von Bruchsal bezüglich Grundstück Flst.Nr. 186, Huttenstraße in Bruchsal und einem Rangrücktritt bezüglich des im Grundbuch von Bruchsal eingetragenen Vorkaufsrechts zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt bezüglich des im Grundbuch von Bruchsal Grundstück Flst.Nr. 12543/6, Am Alten Güterbahnhof, Nelly-Sachs-Straße in Bruchsal zu.
5. Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts an folgenden Grundstücken:
 - 120,11/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 412, Hans-Thoma-Straße in Bruchsal
 - Flst.Nr. 14986/1, Kraichgaustraße 36 in Bruchsal und stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch von Bruchsal zu
 - Flst.Nr. 5580, Landwirtschaftsfläche Immerten in Untergrombach
 - Flst.Nr. 5581, Landwirtschaftsfläche Immerten in Untergrombach
 - Flst.Nr. 5582, Landwirtschaftsfläche Immerten in Untergrombach
 - Flst.Nr. 5582, Landwirtschaftsfläche Immerten in Untergrombach
 - Flst.Nr. 2461, Gebäude- und Freifläche Tullastraße in Untergrombach
6. Der Gemeinderat stimmt der Beförderung von zweit Beamten/-innen zu.

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser